



Walter F.

*(BArch, BDC/RS,
F., Walter, 1922)*

Walter F.

* 1922 (Freiburg), † 2010 (Hamburg)

Glaser; 1933 Hitlerjugend; 1940 SS; Blockführer im KZ Neuengamme; 1965 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Mordes; wegen Verbrechen im KZ Neuengamme nie verurteilt; 2001 Aberkennung seiner Kriegsofferrente durch das Versorgungsamt, 2005 letztinstanzliche Bestätigung dieser Entscheidung durch das Landessozialgericht Hamburg.

Walter F.

Walter F., 1922 in Freiburg als Sohn eines Zugschaffners geboren, besuchte die Volksschule bis zur 8. Klasse.

1933–1945

1933 trat Walter F. in die Hitlerjugend ein. Am 1. Oktober 1939 legte er die Gesellenprüfung als Glaser ab. Seit dem 24. Mai 1940 gehörte er der SS an, absolvierte die Grundausbildung der Waffen-SS und wurde zu einer SS-Einheit in Frankreich verlegt. Nach einem Unfall wurde er im Oktober 1940 mit dem Rang eines SS-Rottenführers ins KZ Neuengamme versetzt. F. wurde Blockführer und war unter den KZ-Häftlingen als brutaler Schläger bekannt. Gemeinsam mit dem Blockführer Hermann Erdmann soll F. an der Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener im KZ Neuengamme und an Postenkettensmorden beteiligt gewesen sein. Bei diesen Erschießungen erhielten Häftlinge von Wachleuten den Befehl, einen Gegenstand, der sich hinter der durch die Postenkette markierten Linie befand, aufzu-

heben. Folgten die Häftlinge dem Befehl nicht, mussten sie damit rechnen, misshandelt und getötet zu werden. Folgten sie dem Befehl, wurden sie von den Wachposten auf der Stelle erschossen. In den SS-Unterlagen wurde der Tod dieser Häftlinge als „auf der Flucht erschossen“ registriert. Häftlinge sind – von der SS misshandelt und von der schweren Arbeit erschöpft – auch aus Verzweiflung über die Postenkette gelaufen und erschossen worden.

1943 heiratete F. auf dem Standesamt Bergedorf Adelheid H. aus Kirchwerder. Im März 1943 wurde er an die Westfront versetzt. Nach einer Verwundung im August 1944 blieb F. bis Kriegsende in verschiedenen Lazaretten in Behandlung.

Nach Kriegsende

Nach seiner Entlassung aus US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft arbeitete Walter F. ab 1948 bei Hertie in Bergedorf. 1962 stellte die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ein.

Ursprünglich von einem Verfahren gegen unbekannt ausgehend, ermittelte die Staatsanwaltschaft Hamburg ab September 1965 wegen Mordes gegen die ehemaligen Blockführer im KZ Neuengamme Walter F. und Hermann Erdmann. Schwerpunkte der Ermittlungen waren die Vergasungen sowjetischer Kriegsgefangener und

Postenkettensmorde. Die Beschuldigten Erdmann und F. entlasteten sich gegenseitig. Die Staatsanwaltschaft Hamburg beurteilte die erzwungene „Flucht“ der Häftlinge als tatsächlichen Fluchtversuch und schloss sich damit der Argumentation der Beschuldigten an. Die Erschießungen wurden daher nicht als Mord, sondern als Totschlag gewertet. Da Totschlag schon seit 1960 verjährt war, wurde das Verfahren eingestellt.

Die Ermittlungen wegen der Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener im September und November 1942 führten trotz Aussagen von Überlebenden gegen Walter F. und Hermann Erdmann ebenfalls zu keiner Anklage, da ihnen keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen werden konnte. Das Ermittlungsverfahren wurde daraufhin am 15. Dezember 1967 eingestellt. F. wurde aufgrund seiner Tätigkeit im KZ Neuengamme 2001 die Rente nach § 1 a Bundesversorgungsgesetz wegen Unwürdigkeit aberkannt. Walter F. starb 2010 in Hamburg.

Walter F. um 1943.

*(BArch, BDC/RS,
F., Walter, 1922)*



**Gruppenbild von Rapport- und
Blockführern des KZ Neuengamme
im August 1942, Walter F.
in der vorderen Reihe kniend als
3. von rechts.**

(SLG HH, 147 Js 32/65)



**Aussage von Walter F. am 7. September 1967 vor der
Hamburger Staatsanwaltschaft:**

Ich weiß auch nichts davon, daß an einer Arbeitsstelle Häftlinge von dem Bewachungspersonal derartig schikaniert und gequält worden sind, daß die Häftlinge schließlich auf die Postenkette zugelaufen und von den Posten erschossen worden sind. Derartige Vorfälle haben mir auch nicht diejenigen meiner Kameraden erzählt, mit denen ich ein gutes Verhältnis hatte. Das waren nur die jüngeren. Die älteren und diejenigen, die schon länger im Lager waren, haben uns, die jünger waren, damals nicht für voll genommen und auf uns von oben herabgesehen. Da wir mit ihnen keinen Kontakt hatten, erfuhren wir auch nichts von ihnen.

Aussage des ehemaligen Häftlings Albin Lüdke vor der Hamburger Staatsanwaltschaft am

4. Juli 1966 auf Nachfragen zu bereits zu Protokoll gegebenen Aussagen.

(SLG HH, 147 Js 32/65)

<u>Sonderkommission</u>	Hamburg, den 3.5.1967	123
<p>Nach Vereinbarung erscheint der auf Blatt 13 näher bezeichnete Zeuge Albin L ü d k e</p>		
<p>und macht nach der Vorbesprechung folgende Angaben:</p>		
<p>"Die von mir auf Blatt 14 geschilderte Erschießung eines Häftlings hat sich etwa Ende April bis Anfang Juni 1945 ereignet. Wie ich schon schilderte, stand ich etwa 60-70 m von dem Feuerlöschgraben entfernt, als ein SS-Mann aus der Postenkette die Schüsse auf den Häftling abgab. Ich hatte auch gesehen, daß dieser Häftling vorher von einem der am Feuerlöschgraben stehenden SS-Männer geschlagen und mißhandelt wurde. Ich muß hierbei erwähnen, daß mehrere SS-Männer zur gleichen Zeit Häftlinge mißhandelten. Ich bin heute nicht mehr in der Lage zu sagen, welcher SS-Mann diesen Häftling mißhandelt hat, der anschließend erschossen wurde. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß an diesem Tage auch ERDMANN und F [REDACTED] am Feuerlöschgraben waren und sich an dem Prügeln der Häftlinge beteiligten. Ich bin überzeugt davon, daß die SS-Leute die Häftlinge mißhandelten, damit sie auf die Postenkette zuliefen und dort erschossen wurden. Daß diese Mißhandlungen mit dieser Absicht erfolgten ist meiner Meinung nach schon dadurch bewiesen, daß innerhalb von etwa 14 Tagen ca. 15-20 Häftlinge auf diese Art und Weise dort am Feuerlöschgraben erschossen worden sind.</p>		
<p>Außer diesem hier geschilderten Fall habe ich noch zweimal erlebt, daß Häftlinge aus der Gruppe der sogenannten 'Sicherungsverwahrten' auf diese geschilderte Art und Weise liquidiert wurden. In diesen Fällen waren es aber REESE und SPECK, die die Häftlinge durch Mißhandlungen über die Postenkette trieben. Diese beiden Fälle habe ich auch schon im ersten Cubio-Haus-Prozeß im Jahre 1946 zur Sprache gebracht; und sie wurden bei der Verurteilung von REESE und SPECK mit herangezogen.</p>		
<p>Eine Verwechslung von ERDMANN und F [REDACTED] ist ausgeschlossen. Ich kannte beide zu genau.</p>		
<p>Ich habe mir die Zeugenliste aus der Sache 147 Js 39/66 genau angesehen.</p>		

- 2 -

124

Von den dort genannten ehemaligen Häftlingen könnte höchstens

Josef H ä n d l e r,
wohnh. Hamburg 22, Ulmenau 1,

Angaben über die von mir geschilderte Erschießung eines Häftlings machen, weil er meiner Erinnerung nach zu dieser Zeit als Dachdecker auf den Dächern der Metallwerke tätig war. Die Entfernung von der Arbeitsstelle der Dachdecker auf dem Dach der Metallwerke bis zu dem äußeren Feuerlöschgraben, an welchem die geschilderte Erschießung stattfand, betrug ca. 50-60 m.

Zusammenfassend möchte ich zum Abschluß sagen, daß ich nicht in der Lagen bin, vor Gericht zu beeden, daß die Mißhandlungen von Erdmann oder F [REDACTED] ursächlich zum Tode dieses Häftlings geführt haben.

Die Vernehmung wurde laut diktiert. Ich bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift."

Albin Lütke

Geschlossen:

Brosig
(Brosig) KOM.

Im Sommer 1966, also während des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen ihren Mann, suchte Adelheid F. den ermittelnden Staatsanwalt auf. Sie erbat die Rücksendung der Rentenakten ihres Mannes an das Versorgungsamt, um eine Rentenkaptalabfindung nach § 72 Bundesversorgungsgesetz (BVG) zur restlichen Abzahlung des 1955 erbauten Wohnhauses zu erreichen. Da der Staatsanwalt bescheinigte, dass sich der Verdacht der Beteiligung an Verbrechen bisher nicht bestätigt habe, wurde dem Antrag von Walter F. entsprochen. Im Jahr 2000 leitete der Rentenversicherungsträger eine Prüfung von F. Tätigkeit im KZ Neuengamme ein, da Leistungen aus Rentensprüchen nach einer Gesetzesänderung vom 14. Januar 1998 nach § 1 a BVG zu entziehen waren, wenn der Empfänger im Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatte. 2001 entschied das Versorgungsamt auf Einstellung der Rentenzahlungen an Walter F.

147 Js 32/65

V.

65

1. Vermerk:

- a) Aus der gem. Bl. 63 d.A. zur Verfügung gestellten Versorgungsakte betreffend den Beschuldigten Walter F. [REDACTED] geht folgendes hervor:

Von Mai 1940 bis zum 20.10.1948 Soldat, davon in der Zeit von März 1943 bis August 1944 im Fronteinsatz.

Letzter Dienstgrad: Unterscharführer.

Als Freiwilliger zur Waffen-SS eingezogen.

In Rußland verwundet: am 12.4.1943 Lungensteckschuß,
am 18.8.1944 Unterarm- und Gesichtsverwundung.

Diese Angaben stammen vom Beschuldigten F. [REDACTED] selbst.

Die jetzige Anschrift des Beschuldigten F. [REDACTED] lautet:
Hamburg-Lohbrügge, Krellweg 15. | A

- b) Die Ehefrau des Beschuldigten F. [REDACTED] erschien am 4.7.1966 bei mir. Sie hatte auf dem Versorgungsamt erfahren, daß die Akte ihres Mannes von der Staatsanwaltschaft angefordert worden sei. Sie bat darum, die Akte sobald wie möglich dem Versorgungsamt zurückzusenden, damit der Rentenkaptalisierungsantrag ihres Ehemannes weiterbearbeitet werden könne.

Die Frage nach dem Gegenstand des Verfahrens gegen ihren Mann wurde nicht beantwortet, sondern lediglich bestätigt, daß es sich um Vorgänge aus der Kriegszeit handelt. Frau F. [REDACTED] befürchtete, daß es sich um Vorwürfe handelt, die im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit ihres Mannes zur SS und zur Bewachungsgemeinschaft des Konzentrationslagers Neuengamme erhoben werden. Sie beteuerte, daß sich ihr Mann nach ihrer Auffassung bestimmt nichts habe zu Schulden kommen lassen.

- 2 -

66

2. Versorgungsakte F [REDACTED] zurücksenden mit Begleitschreiben

An das
Versorgungsamt Hamburg

2 H a m b u r g 50
Altonaer Bahnhofplatz 5.

Betr.: K B . Walter F [REDACTED]
geb.am 13.4.1922;
Ihr Az.: KO 2/1 b - Grdl. Nr. 30 533 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.5.1966.

Anlage: Versorgungsakte Walter F [REDACTED]

Als Anlage wird die Versorgungsakte F [REDACTED] wieder zurückgesandt.

Der gegen Herrn F [REDACTED] und andere geäußerte Verdacht der Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen hat sich bisher nicht bestätigt. Die Ermittlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

3. U.w.A.

dem Kriminalamt - Sonderkommission -
H a m b u r g

mit der Bitte übersandt,
die Zeugen HOTTENBACHER und HÖLLER (s.Bl.39) als Zeugen darüber zu vernehmen, ob sie etwas über Tötungen von Häftlingen in Wassergraben und der Erschießung eines Häftlings auf dem Marsch aussagen können.

Ferner bitte ich, Herrn Schwarz von der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme zu befragen, ob er sachdienliche Hinweise zur Aufklärung des Sachverhaltes geben und Zeugen benennen kann.

- 3 -

Ehemalige Häftlinge erinnern sich

[F. war] beteiligt an den Vergasungen der russischen Kriegsgefangenen. Er sagte selbst, dass er sich Autorität verschaffen musste. Bei jeder Gelegenheit hat er die Häftlinge geschlagen.

Ewald Gondzik. Bericht, 13.9.1945. (ANg)

Ich habe dann gesehen, wie der Unterscharführer Bahr mit einer Leiter von hinten auf das Dach des Bunkers [Lagergefängnis] kletterte und aus den Dosen das Zyklon B in die Röhren, die am Dach eingelassen waren, schüttete. Wir hörten dann auch aus dem Bunker das Stöhnen und Schreien der dort Eingepferchten. Nach etwa 1/2 Stunde wurde die Tür des Bunkers, die damals auf der Appellplatzseite lag, geöffnet. Die Leichen lagen in einem hohen Berg vor der Tür. Die ersten Leichen wurden von den SS-Leuten auf die bereitstehenden Rollwagen geladen. [...] Die mit den Leichen beladenen Wagen wurden dann über den Appellplatz an den angetretenen Häftlingen vorbeigezogen. Wir mußten dabei singen. Die Leichen wurden dann zum Krematorium gebracht. Ich entsinne mich mit Sicherheit, daß bei der Öffnung der Bunkertür die Rottenführer F. und Erdmann zugegen waren. Ob sie auch vorher beim Hineintreiben der Häftlinge in den Bunker schon mitgewirkt haben, weiß ich nicht, vermute es aber.

Josef Händler. Aussage vor den Ermittlern der Hamburger Staatsanwaltschaft, 20.3.1967. (SLG HH, 147 Js 32/65)

